

WELCHE GEFAHREN WERDEN UNTERSUCHT?

In den Gefahrenzonenplänen werden die **hydro-geologischen** Gefahren bewertet, welche die größte Bedrohung für die Siedlungen in Südtirol darstellen. Eine **korrekte Raumplanung** ist eines der Instrumente, um mögliche Schäden zu verringern, die durch diese Gefahren verursacht werden.

MASSENBEWEGUNGEN



Rutschung

Hangmure

Sturz

WASSERGEFAHREN



Murgang

Überschwemmung

Erosion

LAWINEN



Staublawine

Fließlawine

Schneegleiten

BLEIBT DER **GZP** IMMER GLEICH?

Der Gefahrenzonenplan ist kein „statisches“ Instrument, sondern muss aktualisiert werden, sobald **Schutzbauwerke** errichtet werden, wenn sich **neue Kenntnisse** ergeben oder um noch nicht untersuchte Gebiete zu **integrieren**.



DER GEFAHREN- ZONENPLAN GZP

WO KANN DIE GEFAHRENZONEN- KARTE KONSULTIERT WERDEN?



Die Gefahrenzonenkarte liegt in der Gemeinde auf, kann aber auch online über den **Hazard-browser** abgerufen werden

WO KANN MAN INFORMATIONEN ÜBER NATURGEFAHREN FINDEN?



Weitere Informationen zu den Gefahrenzonen und den geltenden Vorschriften finden sich auf der Website „Naturgefahren“ der Landesverwaltung



Risikokommunikationsstrategien
Strategie di comunicazione del rischio



European Regional Development Fund



EUROPEAN UNION

PLANEN, BAUEN UND LEBEN MIT NATURGEFAHREN

WAS IST DER GEFAHRENZONENPLAN?

Der Gefahrenzonenplan (GZP) ist ein **Planungsinstrument**, welcher die Gebiete mit **hydrogeologischen Gefahren** auf dem Gemeindegebiet ermittelt.

Der Gefahrenzonenplan beinhaltet:

- ▶ die Gefahrenzonenkarte
- ▶ die Fachberichte mit detaillierter Beschreibung der festgestellten Gefahren

WOZU DIENT DER GZP?

Der Gefahrenzonenplan ist ein erkenntnisförderndes Instrument für alle Aktivitäten des hydrogeologischen Risikomanagements, wie zum Beispiel:

- ▶ einer mit den hydrogeologischen Gefahren vereinbaren **Raumplanung**
- ▶ Planung und Errichtung von **Schutzbauwerken**
- ▶ Organisation von **Zivilschutzmaßnahmen**
- ▶ Sensibilisierung des **Risikobewusstseins** in der Bevölkerung





WIE WIRD DER GZP ERSTELLT?

Der Gefahrenzonenplan wird

- ▶ von **Freiberuflern** im Auftrag von den **Gemeinden** nach spezifischen **Richtlinien** erstellt
- ▶ von den zuständigen Landesämtern geprüft
- ▶ vom **Gemeinderat** beschlossen
- ▶ auf der Amtstafel der Gemeinde und im Südtiroler Bürgernetz veröffentlicht
- ▶ von der **Landesregierung** genehmigt





WIE LIEST MAN GEFAHRENZONENKARTEN?

In der Gefahrenzonenkarte werden die von hydrogeologischen Gefahren betroffenen Zonen im Gemeindegebiet dargestellt. Die Gefahrenzonen werden je nach **Gefahrenstufe** mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet (H = Hazard).

	ROT (H4) Zonen mit sehr hoher Gefahr, schwere Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen sind möglich, Personen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden gefährdet.
	BLAU (H3) Zonen mit hoher Gefahr, funktionelle Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen sind möglich, Personen außerhalb von Gebäuden sind gefährdet.
	GELB (H2) Zonen mit mittlerer Gefahr, mit geringen Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen ist zu rechnen, ohne besondere Gefahren für Personen.
	GRAU Untersuchte Zonen, die zum Zeitpunkt der Erhebung keiner Gefahr ausgesetzt sind.

WAS SIND DIE FOLGEN DES GZP?

Die verschiedenen Gefahrenstufen bedingen Einschränkungen bei der **Bautätigkeit** und bei der Ausweisung von **Bauzonen**. Diese Einschränkungen sind in einer speziellen Durchführungsverordnung definiert und sind notwendig, um Schäden im Falle von Naturkatastrophen zu **verhindern** oder zu **verringern**.

	ROT (H4) Es sind keine Neubauten oder neue Bauzonen zulässig.
	BLAU (H3) Neubauten sind nur in bestimmten Fällen erlaubt. Neue Bauzonen sind nur dann möglich, wenn es keine Alternativen gibt. Es muss geprüft werden, ob das Projekt mit der bestehenden Gefahr kompatibel ist.
	GELB (H2) Neubauten und neue Bauzonen sind zulässig, wenn vorher geprüft wird, dass das Projekt mit der bestehenden Gefahr kompatibel ist.
	GRAU Unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung ist es erlaubt zu bauen und Bauzonen auszuweisen.

